



Juni-Session des VfGH beginnt

Neben Budgetbegleitgesetz zahlreiche weitere komplexe Verfahren auf der Tagesordnung

Der Verfassungsgerichtshof beginnt morgen, 9. Juni, die Beratungen der Juni-Session. Sie werden bis zum 2. Juli dauern. Auf der Tagesordnung der 14 Verfassungsrichtern und Verfassungsrichter stehen unter anderem folgende Fälle:

o Budgetbegleitgesetz: Familienbeihilfe

Wie bekannt, haben die Landesregierungen von Vorarlberg und Kärnten beim Verfassungsgerichtshof Anträge gegen das Budgetbegleitgesetz 2011 eingebracht. Darüber beginnen die Beratungen in der Juni-Session. Im Zusammenhang mit der Familienbeihilfe werden Kürzungen bzw. Streichungen als verfassungswidrig angesehen.

o Budgetbegleitgesetz: Pflegegeld

Auch die beschlossenen erhöhten Anforderungen um Pflegegeld der Stufe 1 und 2 zu erhalten, werden als verfassungswidrig angesehen. Zu diesem Komplex findet eine Öffentliche Verhandlung am 17. Juni 2011, 11.00 Uhr (Großer Verhandlungssaal des VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien) statt.

o Budgetbegleitgesetz: Kapitalertragsteuer für Wertpapiere

In einem Antrag zahlreicher Banken an den Verfassungsgerichtshof wird die sogenannte Wertpapier-Kapitalertragsteuer als verfassungswidrig angesehen und ihre Aufhebung begehrt. Zum einen sei die Umsetzungsfrist zu knapp bemessen, zum anderen werden die aus Sicht der Banken zu hohen Investitionskosten, die für die vorgesehene Einhebung notwendig seien, kritisiert. In diesem Verfahren gibt es eine Öffentliche Verhandlung des Verfassungsgerichtshofes am 21. Juni 2011, 9.00 Uhr (Großer Verhandlungssaal des VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien).

o Studienbeiträge

Der Verfassungsgerichtshof nimmt in der Juni-Session weiters die Beratungen über das eingeleitete Gesetzesprüfungsverfahren zu den Studienbeiträgen auf. Die 2008 beschlossene Abschaffung der "Studiengebühren" wurde so geregelt, dass keine Beiträge zu leisten sind, wenn die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als zwei Semester überschritten wird.

In einem Prüfungsbeschluss haben die 14 Verfassungsrichterninnen und Verfassungsrichter Bedenken geäußert, dass die Regelung über die Einhebung von Studienbeiträgen verfassungswidrig sein könnte, weil sie sich auf "Studienabschnitte" bezieht. Da aber für Bachelor, Master und Doktoratsstudien gar keine Studienabschnitte vorgesehen sind, ist die Bestimmung möglicherweise zu ungenau und damit verfassungswidrig. Ob dies tatsächlich so ist, wird das Gesetzesprüfungsverfahren zeigen.

o ORF-Gesetz

Der Verfassungsgerichtshof beginnt weiters seine Beratungen über jene Passagen des ORF-Gesetzes, mit dem die Publikumsratswahl geregelt wird. Im Kern geht es um die Frage, ob ausreichend klar geregelt ist, wer bei einer Publikumsratswahl wahlberechtigt ist. Außerdem gibt es möglicherweise für die vom Generaldirektor erlassene "Wahlordnung" keine gesetzliche Grundlage.

o Brenner-Basistunnel

Auf der Tagesordnung steht weiters ein Verfahren in Zusammenhang mit dem Brenner-Basistunnel. Ausgangspunkt ist eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die besagt, dass es im Genehmigungsverfahren eine Beschwerdemöglichkeit an den Umweltsenat geben muss. Aufgrund dieser Entscheidung wurde das - ursprünglich abgeschlossene - Verfahren zum Brenner-Basistunnel per Bescheid der Verkehrsministerin wieder geöffnet. Und gegen diese Vorgangsweise wiederum richtet sich die VfGH-Beschwerde der Betreibergesellschaft Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE. Letztlich geht es also darum, ob das Genehmigungsverfahren (Umweltverträglichkeit) als abgeschlossen zu betrachten ist oder nicht.

Öffentliche Verhandlung: 16 Juni, 10.30 Uhr (Großer Verhandlungssaal des VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien)

o Zulassung von Rettungshubschraubern

In einem sehr komplexen Verfahren geht es weiters um die Zulassung von Rettungshubschraubern. Vereinfacht gesagt wird durch eine Verordnung der Verkehrsministerin festgelegt, welche technischen Anforderungen es für den Betrieb von Rettungshubschraubern gibt. Dies würde, so die Beschwerde eines Betreibers, dazu führen, dass es nun Rettungshubschrauber gebe, die starten dürfen - und solche, die nicht fliegen dürften, obwohl sie technisch gleichwertig ausgestattet seien. Dies sei verfassungswidrig.

o Kontensperre Mustafa Zarti

Die Kontensperre des Libyers Mustafa Zarti ist ebenfalls bereits auf der Tagesordnung der Juni-Session. Die Oesterreichische Nationalbank hat per Verordnung das Einfrieren der Gelder verfügt. Ausgangspunkt waren Informationen über "enge Beziehungen" zum Regime von Gaddafi. In der VfGH-Beschwerde Zartis wird vorgebracht, dass es diese Verordnung, die ohne

Parteienghör zustande gekommen sei, massiv in die Grundrechte eingreife.

o Streit um Kosten für Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen

Eine Auseinandersetzung um die Kosten für Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen beschäftigt die 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter ebenfalls. Drei Bundesländer, nämlich Steiermark, Oberösterreich und Burgenland, haben beim VfGH Klage eingebracht. Ihrer Ansicht nach leiste der Bund zuwenig an Beiträgen für die Kosten der Lehrer. Eingeklagt ist ein Betrag von mehr als 15,5 Millionen Euro.

Öffentliche Verhandlung: 21. Juni, 10.30 Uhr (Großer Verhandlungssaal des VfGH, Judenplatz 11, 1010 Wien).